



Vertretungsberechtigter Vorstand

1. Vorsitzender: Martin Peters
 2. Vorsitzender: Birger Mählmann
- Schatzmeisterin: Anneke Hinz

Eingetragen beim Amtsgericht
Tostedt VR 140205

Vereinsanschrift
Deichstr. 18
21787 Oberndorf (Oste)

Telefon Organisation: 0174/6252973
Telefon Hafenmeister:

info@sgo-oberndorf-oste.de
www.sgo-oberndorf-oste.de

LIEGEPLATZANTRAG/ SPENDE mit ergänzenden Datenschutzhinweisen

Hiermit stelle ich den Antrag auf einen Liegeplatz an der Steganlage der SGO e.V.

Personendaten	
Name	
Vorname	
Geb. Datum	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon Festnetz <u>und</u> Mobil	
E-Mail	

Bootsdaten	
Bootsname	
Bootstyp	
Länge in Meter ü.A.	
Ort der Registrierung	
Segelnummer	
Kennzeichen	
Rufzeichen Funk und MMSI	
Haftpflichtversiche- rung: Gesellschaft und Vers.- Nummer	

Die Liegegebühren betragen für Mitglieder 46 €/Meter und für Nichtmitglieder 56 €/Meter je Saison. Berechnet wird die Länge des Bootes über Alles, d.h. vom Anker/Bugsprit bis Badeplattform oder Außenborder in aufgerundeten vollen Metern zuzüglich einem Manövrierabstand von 1 Meter. ((LüA + 1 Meter Rangierabstand) x 46 € bzw. 56 €)

Spende

Ich möchte der Segler Gemeinschaft Oberndorf e.V. einmalig/ jährlich einen Betrag von _____ € spenden (Eine Spendenbescheinigung für Spenden ab 200 € wird separat erstellt)

Hinweis: Einzug der Mitgliedsbeiträge, Liegegebühren und Spenden

Du würdest der SGO einen großen Dienst erweisen, wenn wir die jeweils fälligen Gelder von Deinem Konto abbuchen dürfen. Wir versuchen somit, den administrativen Aufwand für den Verein so gering wie möglich zu halten. Ein Sepa-Lastschriftmandat liegt bei.

Ergänzend zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen des Vereins gilt:

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Steganlage, wie auch aller dort liegenden Boote, werden Deine Kontaktdaten als Bootseigner:in und insbesondere auch alle Daten zur Kontaktaufnahme geteilt. Damit wird sichergestellt, dass Du im Falle von Unwetter, Havarie oder drohender Beschädigung umgehend kontaktiert werden kannst.

Weitere Informationen:

Für Gemeinschaftsarbeiten an der Steganlage, werden Dir als Liegeplatzinhaber:in bei Abwesenheit € 10,-/ Std. berechnet. Eine Kündigung für die nächste Saison muss von beiden Seiten spätestens zum Ende des Vorjahres schriftlich erfolgen. Die Steganlage wird nicht bewacht. Als Mieter:in sicherst Du außerdem zu, dass der Liegeplatz nur für Dein Boot genutzt wird und hierfür eine Haftpflichtversicherung besteht.

Entscheidung über die Liegeplatzvergabe

Über den Liegeplatzantrag und den Liegeplatz entscheidet der Vorstand. Der Liegeplatz wird jährlich neu zugewiesen.

Ort / Datum

Unterschrift

Herzlich willkommen an unserer Steganlage und viel Spaß im Verein wünscht der Vorstand der Segler Gemeinschaft Oberndorf e.V.